



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **93. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

18. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:18 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**7**

Vorlage 17/6017

Vorlage 17/6018

Vorlage 17/6019

Vorlage 17/6020

Vorlage 17/6021

Vorlage 17/6022

Maßnahmenvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage 1)

Stellungnahme 17/4562 zu Vorlage 17/6021

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil mit TOP 8 siehe vAPr 17/49

- Maßnahmenvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage 1)** **7**
- Wortbeiträge
- Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der Grünen ab.
- Vorlage 17/6017** **13**
- keine Wortbeiträge
- Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6017 zu.
- Vorlage 17/6018** **13**
- Wortbeiträge
- Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6018 zu.
- Vorlage 17/6019** **15**
- keine Wortbeiträge
- Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6019 zu.
- Vorlage 17/6020** **15**
- keine Wortbeiträge
- Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6020 zu.
- Vorlage 17/6021** **15**
- Wortbeiträge
- Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6021 zu.
- Vorlage 17/6022** **20**
- keine Wortbeiträge
- Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6022 zu.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 21**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzungsvorlage)

und

**Finanzplanung 2021 bis 2025**

Drucksache 17/14701

Bericht der Landesregierung zur Ergänzungsvorlage

abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen, Vorbereitung der 2. Lesung im Plenum

– Wortbeiträge

**Allgemeine Aussprache 22****Abstimmungen über die Änderungsanträge 42**

*(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 17/15700 bis 17/15714, 17/15716 und 17/15720 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)*

**Einzelplan 01: Landtag 42****Zu: Kapitel 01 010, Titelgruppe 65**

Antrag der Fraktion der AfD  
(siehe Drucksache 17/15701, Seiten 5 und 6)

**Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung 42****Zu: Kapitel 05 300, Titel 422 01**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(siehe Drucksache 17/15705, Seite 14)

**Zu: Kapitel 05 330, Titel 422 01 42**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(siehe Drucksache 17/15705, Seite 20)

**Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration** 43  
**Zu: Kapitel 07 040, Titelgruppe 90**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(siehe Drucksache 17/15707, Seite 13)

**Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales** 43  
**Zu: Kapitel 11 029, Titelgruppe 80, Titel 686 80**

Antrag der Fraktion der SPD  
(siehe Drucksache 17/15711, Seite 5)

**Schlussabstimmung** 43

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzesentwurf der Landesregierung anzunehmen.

**Finanzplanung 2021 bis 2025** 43

Einstimmig nimmt der **Ausschuss** die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 zur Kenntnis.

**3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 – GFG 2022)** 44

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14702

Stellungnahme 17/4327  
Stellungnahme 17/4388  
Stellungnahme 17/4318  
Stellungnahme 17/4385  
Stellungnahme 17/4357  
Stellungnahme 17/4325  
Stellungnahme 17/4314  
Stellungnahme 17/4379  
Stellungnahme 17/4376  
Stellungnahme 17/4295

Ausschussprotokoll 17/1583

abschließende Beratung und Abstimmung zur Vorbereitung der 2. Lesung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

**4 Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtenengesetz 45**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14306

Stellungnahme 17/4144  
Stellungnahme 17/4410  
Stellungnahme 17/4411  
Stellungnahme 17/4412  
Stellungnahme 17/4462  
Stellungnahme 17/4463

abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der AfD ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der SPD ab.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

**5 Medienbericht über höhere Steuerschäden bei „Cum-Ex“ bzw. „Cum-Cum“ Geschäfts und Steuerhinterziehung im Bericht des Zertifikatehandels (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2]) 47**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6012

– Wortbeiträge

**6 Kosten für die Nutzung der Terminvereinbarungssysteme und stationäre Impfangebote** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*) **48**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6011

– Wortbeiträge

**7 Verschiedenes** **56**

– keine Wortbeiträge

\* \* \*

## 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzungsvorlage)

und

### **Finanzplanung 2021 bis 2025**

Drucksache 17/14701

Bericht der Landesregierung zur Ergänzungsvorlage

abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen, Vorbereitung der 2. Lesung im Plenum

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14700 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an alle Fachausschüsse am 8. September 2021)*

**Vorsitzender Martin Börschel:** Heute setzen wir die Haushaltsberatungen mit der Vorbereitung der zweiten Lesung im Plenum fort.

Die Fachausschüsse haben an uns mündlich oder schriftlich votiert. Auch unsere beiden Unterausschüsse Personal sowie BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen haben uns entsprechend berichtet, und zwar mit den Vorlagen 17/6024 und 17/6025.

In der vergangenen Woche, am Freitag, hat uns die Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushaltsgesetzentwurf erreicht. Wie Sie wissen, fließt diese Ergänzung dem Haushaltsberatungsverfahren automatisch zu und hat den uns bereits zugeleiteten Gesetzentwurf entsprechend verändert. Der Gesetzentwurf steht also in der Fassung der Drucksachen 17/14700 und 17/15600 zur Beratung an.

Der Minister der Finanzen hat unter dem 11.11.2021 ein Begleitschreiben verfasst, das an die Obleute des Ausschusses gegangen ist. Dieses Schreiben an mich wurde als Vorlage 17/5988 an alle Abgeordneten verteilt.

Außerdem möchte ich hinweisen auf die Vorlage 17/6004 zu den Ergebnissen der November-Steuerschätzung und auf die Vorlage 17/6014, wo es um die monatlichen Veröffentlichungen der Entwicklung der Steuereinnahmen geht. Auch die ist uns zugegangen.

Last but not least gibt es noch die Vorlage 17/6023, mit der der Finanzminister über die Ergänzungen zum Gesetzentwurf berichtet.

Die kommunalen Spitzenverbände haben die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme nicht nur bekommen, sondern sie auch genutzt, und zwar über die Stellungnahme 17/4564.

Damit habe ich, glaube ich, alles aufgerufen, was für unsere Diskussion wichtig ist.

Herzlichen Dank schon mal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, nicht nur aus dem Finanzreferat eben für den Tagesordnungspunkt 1, die Coronavorlagen, sondern auch jetzt für das umfassende Abstimmungskompendium. In das würden wir nämlich einsteigen, soweit es von Ihnen keine grundsätzlichen Bemerkungen gibt. – Das ist aber genau der Fall. Und dann haben wir die Möglichkeit, erst eine Grundsatzdebatte hier zu führen und dann zum Kompendium zu kommen.

Ich lasse Frau Düker kurz vor, weil sie eine Frage hat.

**Monika Düker (GRÜNE):** Eine Verfahrensfrage: Wie behandeln wir denn die Ergänzungsvorlage, wenn man da Fragen hat? Rufen Sie die nach dem Kompendium auf? Eigentlich müsste man es ja vorher aufrufen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Also, die ist zugewachsen und deshalb auch jetzt ...

**Monika Düker (GRÜNE):** Grundlage der Abstimmung ist ja die Ergänzungsvorlage. Ich will Ihnen nicht in die Sitzungsleitung reinreden, aber logischerweise müsste man ja, wenn da Fragen sind, die vorher aufrufen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Ja, und zwar jetzt, weil die Ergänzungsvorlage ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Er wollte gerade mit dem Kompendium starten! Deswegen bin ja rein!)

– Nein, nein, ich habe gesagt, ich würde mit dem Kompendium starten, wenn es keinen Bedarf an grundsätzlichen Fragen oder einer Debatte gibt. Noch mal: Die Ergänzungsvorlage wächst nach unseren Regeln dem Gesetzentwurf automatisch zu. Die gibt es jetzt nicht mehr separat, sondern die ist jetzt Bestandteil des Haushaltsgesetzentwurfs der Landesregierung, und zwar in toto. Deswegen müssten Fragen oder Hinweise zu dieser Ergänzung dann auch jetzt mit eingepflegt wird. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

### Allgemeine Aussprache

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich würde jetzt keine Grundsatzdebatte führen, sondern im Kern zusammenfassend und damit kürzer etwas zu unseren Änderungsanträgen sagen und dann auch noch Fragen zur Ergänzungsvorlage stellen. Ich glaube, das spart Zeit.

Wir haben mit den jetzt vorliegenden Anträgen zur zweiten Lesung auf zwei aktuelle Entwicklungen reagiert. Das eine sind die ganz deutlichen Hilferufe auch in der Anhörung, auch schriftlich, auch über die Presse der Kommunen zu ihrer Situation mit dem Schwerpunkt einer Herbeiführung einer Altschuldenlösung und der Streichung der Kreditierung der zusätzlichen GFG-Mittel. Beides halten wir für notwendig und richtig, wie es auch die Kommunen tun, und wir beantragen dies entsprechend hier.

Darüber hinaus bleibt aus unserer Sicht die jetzt gesenkte, aber immer noch notwendige Erstattung von Steueranträgen notwendig. Aber das werden wir dann noch mal im Rahmen des Rettungsschirms diskutieren.

Der zweite Bereich ist, dass wir noch mal Initiativen aufgreifen wollen, die die Menschen in diesem Land als wichtig angesehen und sehr deutlich an uns alle, an Fraktionen und Abgeordnete, herangetragen haben. Ich nenne die große Volksinitiative zur Abschaffung der Straßenausbaugebühren. Ich nenne die Volksinitiative im Bereich Artenschutz, wo der Naturschutzbund auch in der Anhörung noch mal deutlich gemacht hat, dass dies mit 15 Millionen Euro unterlegt werden soll. Und ich sehe die dringende Notwendigkeit einer Urabstimmung zu den Pflegekammern. Die Demonstrationen, die Mails, die Proteste dagegen haben uns alle erreicht. Deswegen halten wir es für notwendig, auf diese dringenden Wünsche aus der Bevölkerung per Anträge zu reagieren.

Des Weiteren wollen wir die Aufstockung der Mittel des Sozialtickets. Dieses Sozialticket ist, auch wenn der jetzige Ministerpräsident das als einer seiner ersten Amtshandlungen als Verkehrsminister abschaffen wollte und nur am Widerstand aus verschiedenen Bereichen gescheitert ist, wichtig und notwendig. Zurzeit droht sozusagen eine kalte Abschaffung durch immer stärker steigende Preise, sodass sich die Betroffenen dieses Ticket bald nicht mehr leisten können. Dann hätte man auch die Abschaffung erreicht, ohne sie formal zu beschließen. Deswegen wollen wir hier eine entsprechende Aufstockung.

Ich will zu den vorliegenden Anträgen der Grünen im Kernpunkt etwas sagen. Wir haben es ja gerade schon andiskutiert mit den Hinweisen. Wir halten es für absolut notwendig und richtig, in vielen Bereichen zusätzliche Investitionen zu tätigen. Diese sind notwendig. Wir haben einen großen Investitionsstau, und die Investitionen dürfen nicht sinken.

Dies allerdings aus dem Rettungsschirm zu finanzieren, halten wir für nicht richtig und für nicht seriös. Gerade wenn man sich, wie gesagt, ergangene Urteile anguckt, ist das nicht der richtige Weg. Insbesondere wenn dann noch ein Teil der Investitionen in 2023 fließen würde, wo wir Stand heute auch gar keinen Rettungsschirm haben, funktioniert das nicht. Wir glauben, dass wir ein Investitionsprogramm brauchen, das kreditfinanziert ist unter den jetzigen Zinsbedingungen. Da wir diese Art der Finanzierung ablehnen, werden wir uns bei diesen entsprechenden Anträgen enthalten.

Ankündigen möchte ich noch, dass wir zur dritten Lesung zu politischen Kernbereichen noch weitere Anträge vorlegen werden.

Zur Ergänzungsvorlage möchte ich Fragen stellen. Hier ist eine Absenkung der Mittel für Familienzentren in Höhe von 4 Millionen Euro vorgesehen. Wie ist diese begründet?

Es gibt eine sehr hohe Verpflichtungsermächtigung von 290 Millionen Euro zur Finanzierungsvereinbarung der Landwirtschaftskammern. Da würde ich um ein paar Erläuterungen zum Hintergrund bitten.

Auf Seite 8 der Anlage 1 sind Einnahmen im Bereich Glücksspiel, die sich – zum Teil zu unserer Überraschung – unterschiedlich entwickeln, wenn zum Beispiel die Einnahmen für Online-Pokersteuer, wo ich jetzt eigentlich sowieso und in Pandemiezeiten eher mit höheren Einnahmen gerechnet habe, stark zurückgegangen sind. Da wäre noch einmal die Frage, wie sich diese unterschiedlichen Entwicklungen, die hier dargestellt werden, begründen. Wenn das jetzt hier nicht möglich ist, natürlich auch gerne im Nachgang schriftlich.

Und dann hat der Vorsitzende zur Ergänzungsvorlage gerade auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände verwiesen, die mutmaßen, dass in der Ergänzungsvorlage Mittel für das gpa vergessen worden seien. Da wollte ich nachfragen, ob dem so ist.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank. – Frau Kollegin Düker, ich habe Sie so verstanden, dass das eben eine Wortmeldung war. Dann, bitte sehr.

**Monika Düker (GRÜNE):** Genau. Dann machen wir es so, dass ich auch zuerst unsere Anträge grundlegend vorstelle – dann brauchen wir das nicht bei den einzelnen Anträgen – und danach meine Frage zur Ergänzungsvorlage.

Unsere Anträge beziehen sich natürlich auch auf politische Schwerpunkte, die wir bei der schwarz-gelben Landesregierung vermissen. Die Anhörung, die Beschäftigung mit dem Haushalt und die Gespräche mit Betroffenen geben uns recht, dass hier dringend etwas getan werden muss.

Ja, wir haben zu wenige Investitionen. Die Regierung hat in dem – ich sage mal – Wahlkampfetat – so kann man ihn ja nennen – das mal auf 11 % als Investitionsquote steigern können. Aber in der mittelfristigen Planung – wir alle kennen die Zahlen – sinkt das wieder unterhalb des Niveaus von 2021, und das ist komplett die falsche Schwerpunktsetzung in diesem Haushalt. Wir denken auch, Kollege Zimkeit, dass wir hier deutliche ... Das zeigen uns ja auch die ganzen Berichte in der Anhörung von den Wirtschaftsinstituten. Natürlich haben wir als Coronafolge auch ein Problem in der Konjunktur. Wir haben, was Wirtschaftswachstum angeht, deutliche Defizite, und das wird auch noch anhalten im Jahr 2022. Deswegen haben wir auch den Rettungsschirm noch für 2022. Wir meinen, dass dies eine Coronafolge ist und wir insofern auch aus dem Rettungsschirm Konjunkturimpulse setzen können.

Da sollte man – das sehen wir allerdings anders als die Landesregierung – einen Schwerpunkt setzen, dass dies dann auch in einem nachhaltigen konzeptionellen Kontext passiert. Genau dies ist einer unserer Schwerpunkte mit insgesamt 1,4 Milliarden Euro Investitionsprogramm, das wir hier darstellen. Denn eins ist auch ein Defizit dieser Landesregierung: Man kann nicht Gesetze machen wie das Klimaanpassungsgesetz, das Standards setzt, Klimawandelvorsorge treffen, was dringend notwendig ist, und alle Träger verpflichten, dies zu tun, dann das aber nicht finanziell hinterlegen, wohlwissend, dass die Kommunen das alleine nicht stemmen können. Das ist einer unserer Schwerpunkte, dass wir sagen: Klimawandelvorsorge ist richtig schön im Gesetz aufgeschrieben. Das ist übrigens nicht das erste Gesetz. Das Klimaschutzgesetz der rot-grünen Vorgängerregierung hatte diesen Aspekt selbstverständlich auch mit

drin. Aber wir müssen jetzt anfangen, auch hier die Kommunen bei dieser Klimawandelvorsorge zu unterstützen. – Punkt eins.

Punkt zwei: Volksinitiative Artenschutz. Ich habe mir hier auch noch mal den Ländervergleich angeguckt, was im Naturschutzetat drinsteht, weil wir ja in der Anhörung von der NABU-Vertreterin gehört haben, dass da durchaus andere Länder ambitionierter unterwegs sind. Die hat das Beispiel Bayern genannt. Dort gab es ein Volksbegehren. Anders als hier in NRW hat damals die Bayerische Landesregierung diesem Volksbegehren zugestimmt oder das vollzogen und daraufhin gut 70 Millionen Euro zusätzlich in den Naturschutzetat eingestellt, damit das dann auch umgesetzt werden kann. Schwarz-Gelb hier hat die Artenschutzinitiative abgelehnt und erhöht über die gesamte Legislaturperiode den originären Naturschutzetat nicht um einen Euro, der 36 Millionen Euro umfasst. So viel zu den nicht vorhandenen Schwerpunkten dieser Regierung. Hier wollen wir deutlich einen anderen Schwerpunkt setzen und sagen, auch hier muss diesen wohlfeilen Worten Taten folgen. Wenn der Ministerpräsident sich in seinem ersten Statement für die Bewahrung der Schöpfung vollmundig mit viel Pathos ausspricht und wir dann hier so einen 36-Millionen-Euro-Naturschutzetat sehen, der wirklich nicht auskömmlich ist, dann sieht man auch hier Ankündigungen und keine Taten. Das wäre unser zweiter Schwerpunkt.

Dritter Schwerpunkt ist – auch in diesem Jahr wieder – Bildung. In der Anhörung im Unterausschuss Personal war es noch deutlicher als im HFA. Wir haben quasi von allen Vertretern im Bereich der Bildung, von allen Interessensvertretern und Gewerkschaften massive – ich würde nicht „Kritik“ sagen – Frustration gehört, dass hier zentrale Dinge, die angekündigt wurden von dieser Regierung, nicht umgesetzt werden. Das ist eben die Folge aus der Reform der Lehrerausbildung, dass A13 immer noch nicht da ist. Wir sagen hier auch nicht, alle sofort und von morgen an. Das halten wir in der Tat auch nicht für möglich, sondern man sollte mit einem Stufenplan wenigstens im nächsten Schuljahr mit den Grundschulen starten. Die 2.000 unbesetzten Stellen dort sprechen ja eine eigene Sprache.

Zweiter Punkt, was auch in den Anhörungen kritisiert wurde, ist der schulscharfe Index, dass besonders belastete Schulen besondere Unterstützung brauchen und dass die 250 Stellenumschichtung hier bei Weitem nicht ausreichen. Das wurde ja auch sehr deutlich gemacht. Auch hier setzen wir noch mal mit unseren Anträgen an.

Dritter Punkt im Bereich Bildung sind die Ersatzschulen. Ich verstehe es wirklich nicht, wie man eine wirkungsgleiche Übertragung von G9 auf die Ersatzschulen macht, aber ihnen dann nicht wie den kommunalen Trägern das Geld dafür gibt, das dann auch umzusetzen. Hier gibt es Berechnungen. Ich weiß auch, dass das Schulministerium dazu Berechnungen gemacht hat. Die Schulministerin hat sich an dieser Stelle offenbar beim Finanzminister nicht durchsetzen können. Deswegen stellen wir auch hier diesen Antrag anhand der Berechnungen von den Ersatzschulträgern, dass hier doch gleiches Recht für alle gelten muss, auch wenn man nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. Die müssen ja auch G9 umsetzen, und dafür brauchen die die entsprechenden Mittel. Das ist unser dritter Schwerpunkt, nämlich Bildung.

Zu den Kommunen werden wir uns vorbehalten, die Lage angesichts der neuen Steuerschätzung auch noch mal zu prüfen, die Auswirkungen für die Kommunen, und dies

dann auch noch mal in der dritten Lesung mit Anträgen hinterlegen. Das kann ich für uns auch schon mal ankündigen.

Soweit kurz zu unseren Schwerpunkten in unseren Änderungsanträgen.

Und jetzt zu meiner Frage zur Ergänzungsvorlage. Das bezieht sich auf die Maßnahmen im Bereich Kinderschutz. Wir hatten ja hier dieses Programm. Waren es jetzt 24 oder 25 Millionen Euro? Dazu gab es schriftliche Fragen. Wir haben ja auch in der Klausur darüber diskutiert, dass dieses Programm sehr allgemein daherkommt. Sie, Herr Minister, haben ausgeführt, und so ist es auch schriftlich noch mal verankert worden von Ihnen, dass dies vor allem in Umsetzung der Maßnahmen, die die Kinderschutzkommission treffen wird, angelegt ist. Jetzt wird dieses Programm noch mal um 18,2 Millionen Euro erhöht. Die Begründung ist hier das geplante Landeskinderschutzgesetz, das schon am 1. Mai 2022 in Kraft treten soll, was dem Parlament noch nicht vorliegt, aber schon in der Verbändeanhörung ist, dass die Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung gestellt werden müssen. Das ganze Gesetz wird ja konnexitätsrelevant werden.

Ich habe mir auch da mal die Zahlen angeguckt. Es gibt ja jetzt schon die Verbändeanhörung. Die Zahlen sind ja in der Welt. Das passt aus meiner Sicht hier hinten und vorne nicht, weil in der Kostenfolgeabschätzung – Stand Verbändeanhörung – von 71 Millionen Euro die Rede ist, die hier den Kommunen zur Umsetzung ... Denn natürlich ist Jugendhilfe kommunal und natürlich muss man dann die Kommunen in die Lage versetzen, diese neuen Schutzmaßnahmen umzusetzen. Wenn ich sage, das tritt am 1. Mai in Kraft, dann haben wir noch acht Monate, um das in Kraft treten zu lassen. Für die acht Monate bräuchten Sie dann allein 47 Millionen Euro, so meine Rechnung. 71 geteilt durch 12 mal 8 sind fast 50 Millionen Euro, die hier konnexitätsrelevant fürs nächste Haushaltsjahr für die Kommunen zur Verfügung gestellt werden sollen. Wenn ich jetzt aber rechne, die 24 Millionen Euro, die wir im Haushalt haben, plus die 18 Millionen Euro, dann komme ich alleine schon nicht mehr mit diesem Titel auf die Abdeckung der konnexitätsrelevanten Kosten. Sie haben uns aber gesagt, dass aus dem Haushaltsposten auch alles, was die Kinderschutzkommission an Kinderschutzmaßnahmen beschließt, finanziert werden soll. Also irgendwie komme ich da mit meinem Taschenrechner nicht mehr hinterher. Wenn Sie uns das auch noch mal erläutern könnten.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Sollen die Fragen gesammelt oder jetzt beantwortet werden? Wir haben noch weitere Wortmeldungen, Herr Minister. – Dann lieber gesammelt. Herr Strotebeck, bitte.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Vielen Dank. – Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen, meine Herren! Dieser Haushalt wird in ungewöhnlichen Zeiten eingebracht. Wer hätte zu Beginn dieser Legislaturperiode gedacht, dass wir mit Corona das dominierende Thema haben werden, wobei natürlich die schreckliche Flutkatastrophe in diesem Jahr nicht vergessen werden darf? Corona hat dazu geführt, dass die Neuverschuldung in ganz Deutschland exorbitant gestiegen ist, und wir in Nordrhein-Westfalen sind mit einem Rahmen von 25 Milliarden Euro ebenfalls sehr hoch und jahrzehntelang

belastet. Dank der jüngsten Steuerschätzung wird ja wohl hoffentlich die Aufnahme von Krediten etwas gemäßigter ausfallen und die Belastungen für unsere Kinder und Enkelkinder zumindest etwas geringer. Wir sollten natürlich in erster Linie darauf achten, keinesfalls mehr Schulden zu machen als unbedingt nötig. Was zurzeit durch die Presse geht – ich möchte da nur an den aktuellen Spiegel und die Wirtschaftswoche erinnern –, was eine zügellose Verschuldung angeht, ist für mich und nicht nur für mich absolut unverständlich, rücksichtslos, erschreckend und in keiner Weise generationengerecht.

Auch wenn die Steuereinnahmen sich leicht erholt haben, so müssen wir auf der anderen Seite aber auch alles tun, um die Wirtschaft weiter zu unterstützen und sie nicht zu hemmen.

Wir haben wieder ein ganzes Paket an Haushaltsänderungsanträgen vorgelegt. Die AfD-Fraktion möchte da einsparen, wo es geht, und dort mehr oder zusätzliches Geld ausgeben, wo es nötig ist. Wir wollen einsparen, wie auch vom Landesrechnungshof gefordert.

Die Anträge werden zwar von Ihnen sowieso alle abgelehnt, aber ich bin der festen Überzeugung, dass bei deren Annahme und einem umsichtigen Haushaltsvollzug im kommenden Jahr durchaus eine schwarze Null möglich wäre. Natürlich ist es dafür aber erforderlich, dass die gesamten Rückstellungen, die allgemeinen Rückstellungen, aufgelöst werden. – Vielen Dank.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke sehr. – Herr Kollege Witzel, bitte.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Weil wir ja hier in der Generaldebatte sind und ich die Vorredner so verstanden habe, dass wir dann nicht zu jedem Einzelantrag nachher noch mal im Detail zur Aussprache kommen, will ich auch gerne was Zusammenfassendes sagen zur Bewertung der von SPD und Grünen vorliegenden Änderungsanträge. Es wird selbstverständlich auch Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen im weiteren Verfahren noch geben. Aber Sie haben natürlich das recht, eine Rückmeldung zu der einen oder anderen Frage zu bekommen, die Sie hier ansprechen.

Ich will anfangen mit der SPD. Hier sind von Herrn Zimkeit einzelne Maßnahmen im Vorfeld der Presse und heute in der Sitzung genannt worden. Die werden uns als Wünsche von Betroffenen auch vorgetragen.

Wenn Sie das Thema „Pflegekammer“ ansprechen, da erhalten wir auch viele Zuschriften zu den Fragen, die Sie angesprochen haben.

Sie haben das Thema „Straßenausbaubeiträge“ angesprochen. Wir haben zwar dort keine Gebühren, wie Sie gesagt haben, aber in Tat die Straßenausbaubeiträge, die auch regelmäßig uns als Kritikpunkte aus der Bevölkerung erreichen. Wenn wir dafür nicht auch Sensibilität hätten, hätten wir ja nicht unsererseits auch Förderprogramme vonseiten der Koalition angeboten, um auch dort Unwuchten entsprechend in den Griff zu bekommen.

Insofern kann ich den einen oder anderen Änderungsantrag, den Sie hier stellen, durchaus nachvollziehen.

Was ich nicht nachvollziehen kann, ist das, was Sie an Gegenfinanzierung dafür vorschlagen. Leider haben Sie dazu wenig Erhellendes hier gesagt, sondern eher ausführlicher begründet, wofür Sie überall mehr Geld ausgeben wollen. Wenn ich mir anschau, wo bei Ihnen die Gegenfinanzierung herkommen soll, dann wollen Sie einen ganz wesentlichen Anteil zur Finanzierung Ihrer Maßnahmen aus dem Bereich Personal rausnehmen. Das fängt an mit von Ihnen deutlich ausgeweiteten Minderausgaben beim Personal in allen Einzelplänen mit dem Hinweis auf unbesetzte Stellen. Da will ich Ihnen sagen: Ein Haushalt schreibt das fest, was Absicht des Haushaltsgesetzgebers ist. Uns ist klar, dass wir da eine Herausforderung haben bei unbesetzten Stellen. Über die Bilanzierung zu bestimmten Stichtagen reden wir ja auch regelmäßig hier und auch im Personalausschuss. Aber es ist unser politisches Ziel, dass es zu einer Besetzung der Stellen kommt, auch wenn das manchmal nicht im ersten Anlauf gelingt. Wir halten es für falsch, politisch zu sagen: Da gibt es so viele Tausende Stellen. Nur weil die aktuell leider nicht besetzt sind, geben wir auch hier die politische Zielsetzung auf, das innerhalb des nächsten Jahres hinzubekommen. – Niemand kann Ihnen versprechen, ob das tatsächlich glückt und gelingt. Aber da müssten wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch noch mal die Anstrengungen forcieren, in strategisch wichtigen Bereichen auch zu Stellenbesetzungen zu kommen. Aber jetzt herzugehen und im Volumen Tausender Stellen von vornherein als Haushaltsgesetzgeber zu sagen, für Dinge, die wir eigentlich für erforderlich halten, geben wir diese Zielsetzung auf, indem wir in relevanten dreistelligen Millionengrößenordnungen Minderausgaben für Personal vorsehen, das ist nicht unsere politische Absicht, weil wir würden uns freuen, wenn die eine oder andere Stelle in Bereichen, die wir auch für die öffentliche Handlungsfähigkeit des Staates für wichtig halten, besetzt werden könnte.

Besonders interessant finde ich auch, dass Sie ebenfalls einen dreistelligen Millionenbetrag vorsehen für die Absenkung der Personalverstärkungsmittel. Also, ich gehe davon aus, das wird auch die Gewerkschaften interessieren bei den aktuellen Tarifverhandlungen, die stattfinden, wenn Sie offenbar – wie soll ich das anders interpretieren? – der Auffassung sind, die haben völlig überzogene Vorstellungen und wir würden weniger Personalverstärkungsmittel brauchen, um das, was vor den Tarifabschlüssen hier diskutiert wird, dann umsetzen zu können. Das kann ich ja nur interpretieren als eine Aufforderung des Haushaltsgesetzgebers an die TdL, auch wenn wir das gar nicht direkt hier beeinflussen können durch die Haushaltsgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen, ja auch aktuell nicht mit Akteuren in dem Verhandlungsgeschehen der TdL unterwegs sind, dass Sie offenbar da mit geringeren tariflichen Herausforderungen auch für den Landeshaushalt entsprechend rechnen.

Was die Anträge der Grünen angeht, habe ich von Frau Düker ja einiges Erhellendes gerade gehört, beispielsweise ihre große Wertschätzung für den NABU im Bereich Artenschutz. Das ist bekannt, dass der NABU sich da sehr engagiert.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Nein, Sie haben verwiesen auf den NABU, quasi als Quelle dafür und ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Bayern!)

– Frau Düker, Sie haben doch gerade gefordert, man müsste den Artenschutz ernster nehmen als Haushaltsgesetzgeber. So habe ich Sie jedenfalls verstanden. Sie haben das getan mit Verweis auf den NABU. Ich sage, ja, der NABU ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Mit Verweis auf die Artenschutzinitiative!)

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielleicht würde es helfen, wenn Herr Kollege Witzel am Stück das vortragen würde, was ihm wichtig ist. Das würde jedenfalls für mich die Chance des Verstehens erhöhen.

**Ralf Witzel (FDP):** Frau Düker hat mir nur noch mal gerade den dargestellten Sachverhalt bestätigt. Sie hat auf die Artenschutzinitiative hingewiesen, wo sich der NABU besonders engagiert hat. Das Interesse des NABU am Artenschutz ist uns auch bekannt. Deshalb klagt er ja auch an vielen Stellen gegen die Verspargelung des Landes, weil dort ebenfalls auch seltene Arten zu Schaden kommen. Das fand ich schon einen sehr erhellenden Punkt. Den werden wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle – beim Windindustriearausbau – noch mal ansprechen können.

Was die Frage der Finanzierung angeht, halten wir das für ähnlich wenig überzeugend wie das, was die SPD vorgelegt hat, weil Sie es sich ja ganz einfach machen. Sie gehen gar nicht hin und haben auch gar nicht den Anspruch als Grüne, mal strukturell zu sagen, an welchen Stellen Sie sich wirklich andere Akzente wünschen würden durch Umschichtungen, sondern Sie buchen pauschal mal über eine Milliarde aus dem Rettungsschirm in den Haushalt rein, um Forderungen Ihres grünen Parteiprogramms dort umsetzen zu können. Das halten wir nicht für besonders zielgerichtet, dass alles, was Sie dann dort beantragen, unter eine Coronabegründung gestellt wird, auch Dinge, die damit sicherlich nicht erkennbar irgendwas zu tun haben. Und bei nächster Gelegenheit kritisieren Sie dann wieder, wir bräuchten mehr Transparenz und man könne doch nicht ständig Maßnahmen des Coronarettungsschirms für alle möglichen allgemeinen, ohnehin vorhandenen Aufgaben veranschlagen. Das ist eine Standardkritik, die Sie äußern. Das hören wir auch vom Bund der Steuerzahler und vom Landesrechnungshof. Wenn Sie das als Opposition vortragen, bin ich ja offen, sich mit der Frage auseinanderzusetzen und auch Ministerien zu ermahnen, nicht alles, was sie vielleicht im regulären Haushalt nicht angesetzt haben, über den Rettungsschirm einzureichen, aber ich finde diese Kritik trifft Sie doch hier dann auch unmittelbar bei Ihrer Antragstellung, wenn all das, was Sie hier programmatisch als Grüne für wünschenswert halten, dann auf den Schirm gebucht werden soll.

Ich habe aber noch, Frau Düker, an Sie eine ganz konkrete Frage. Ich habe ja meine Prognose und Wette gewonnen, dass wir die Frage der Besoldung, die Sie für den Schulbereich angesprochen haben, noch häufiger in diesem Jahr hören werden.

Ich darf zunächst darauf hinweisen, das Problem der Stellenbesetzung im Grundschulbereich, das Sie eben angesprochen haben, ist im Kern nicht das der Besoldung, sondern die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze. Da haben wir an vielen Hochschulen eine Situation, wo Sie durch einen extrem harten Numerus Clausus, der

oft im Bereich von 1,5 liegt, drei Bewerber für eine Stelle haben, also deutlich mehr Studieninteressierte, Ausbildungswillige, die die Besoldungsgrundlagen kennen, sich davon nicht vom Studium abgehalten fühlen, aber keinen Studienplatz finden, entsprechend eine grundständige Ausbildung zu machen, danach in den Schuldienst einzutreten. Das ist für Grundschulen das Kernproblem der Stellenbesetzung. Da fanden wir das, was Sie 2017 als rot-grüne Landesregierung an Studienplatzangeboten hinterlassen haben, nicht ausreichend. Deshalb haben wir jetzt schon in einem ersten Schritt im Dialog mit den Hochschulen, was auch nicht ganz so einfach ist beim Hochschulfreiheitsgesetz, im Ergebnis dafür gesorgt, dass wir mehrere Hundert zusätzliche Ausbildungsstellen im Grundschulbereich haben für das Grundschullehramt. Das ist der Weg, wie man tatsächlich nicht politische Showdebatten führt, sondern dafür sorgt, dass sich real die Unterrichtsversorgung im nächsten Jahr an Grundschulen verbessert. Dass das Vorlaufzeit hat durch die Ausbildung, ist richtig. Dass Sie da vieles versäumt haben, ist auch richtig. Interessant ist, dass Sie jetzt all das fordern, was Sie früher in eigener Regierungsverantwortung, wo Sie speziell die Ressortverantwortung für das Schulministerium hatten, nicht gemacht haben.

Meine Frage in dem Zusammenhang: Wie kommen Sie ausgerechnet nach grüner Berechnung hier auf einen Haushaltsansatz von 55 Millionen Euro? Also, ich hätte schon gerne von Ihnen eine Darlegung, wie viele Leute im Haushalt 2022 davon profitieren sollen und wie nach welchen Kriterien Sie die eigentlich auswählen. Ich würde Sie bitten, uns hier zu erläutern, wie diese Auswahl bei Ihnen stattfinden soll. Sie haben gesagt, aus Ihrer Sicht soll jede Lehrkraft A13 verdienen. Für mich ist überhaupt nicht klar, wie Sie rechtssicher dafür sorgen wollen, dass gerade diese 55 Millionen Euro hier zur Verteilung kommen sollen. Wer ist Profiteur dieses Haushaltsantrags und wer nicht?

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank. – Herr Kollege Lehne, bitte.

**Olaf Lehne (CDU):** Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern, dass die regierungstragenden Fraktionen das etwas anders beurteilen als die Opposition. Insofern darf ich die Ausführungen von Herrn Witzel ergänzen und wiederhole an einigen Punkten – auch das erst einmal grundsätzlich –, was wir auch schon in der Öffentlichkeit immer wieder dargestellt haben, um dann auch auf Ihre Anträge einzugehen.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2022 setzen wir unsere solide, vorausschauende und transparente Haushaltspolitik fort. Trotz der verheerenden Flutkatastrophe und der andauernden Coronapandemie haben wir schnelle Hilfen zur Verfügung gestellt, und die Landesregierung legt einen Haushalt ohne neue Schulden vor. Das ist immer die Diskussion, die hier geführt wird. Ich sage es noch mal ausdrücklich, weil das einfach eine Tatsache ist.

Bei einem Etat von 87,5 Milliarden Euro stärken wir die Zukunftsfähigkeit unseres Landes durch gezielte Investitionen von 9,6 Milliarden Euro. Das sind die höchsten bisher geplanten Investitionen in einem Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen. Das haben Sie zu Regierungszeiten nie geschafft.

Auch stärken wir die innere Sicherheit. Vorgesehen ist eine weitere Steigerung der Mittel für die Polizei um 200 Millionen Euro für zusätzliche Stellen, insbesondere in den Bereichen der Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Cyberkriminalität.

Als eine zentrale Klimaanpassungsmaßnahme werden im Jahr 2022 rund 251 Millionen Euro, insbesondere für den Hochwasserschutz 76,7 Millionen Euro und Maßnahmen der Gewässerökologie im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 64,3 Millionen Euro, eingesetzt. Das sind Umweltmaßnahmen, wo ich mich gefreut hätte, wenn das bei Ihnen schon stattgefunden hätte.

Im Bereich Schule werden 3.971 zusätzliche Stellen mit dem Haushaltsplanentwurf 2022 eingerichtet, unter anderem für den Masterplan „Grundschule“, die Neuausrichtung der Inklusion und die Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung. Damit wurden seit dem Jahr 2018 insgesamt rund 10.600 zusätzliche Stellen geschaffen.

Wie schon im Jahr 2021 erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des kommunalen Steuerverbands auch im Jahr 2022 auf der Basis der Finanzplanung 2019 bis 2023 und damit auf Vorkrisenniveau. Sie erhalten damit Planungssicherheit.

Auch in Krisenzeiten halten wir an dem Dreiklang von Modernisieren, Investieren und Konsolidieren fest. Dies stellt der Haushaltsplanentwurf 2022 eindrucksvoll unter Beweis.

Aber lassen Sie mich vorab noch einige Sätze zu Ihren Änderungsanträgen sagen.

Grundsätzlich hat es uns überrascht, dass Sie in einigen Punkten meinen, Sparansätze ausfindig gemacht zu haben. Aus unserer Sicht haben Sie aber nicht die Konsequenzen, die damit verbunden sind, erkannt, oder wir beurteilen dies anders.

Die SPD möchte in erster Linie durch allgemeine Minderausgaben für Personal Potenzial schaffen. Mit der Erhöhung der globalen Minderausgaben um 450 Millionen Euro reißen Sie bei Weitem die 2-%-Grenze für globale Minderausgaben im Haushalt. Darüber hinaus bin ich erstaunt, dass Sie das Ergebnis der Tarifverhandlungen bereits kennen und somit den Personalverstärkungstitel um 150 Millionen Euro absenken.

Auch stehen Ihre Ausgabenwünsche im Personalhaushalt auf der einen Seite und die Deckungsvorschläge auf der anderen Seite zueinander im Widerspruch. Auf der einen Seite sollen 65 Millionen Euro zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes eingesetzt werden, um offene Stellen zu besetzen, auf der anderen Seite reduzieren Sie die Personalausgaben. Wie soll es dann möglich sein, die offenen Stellen zu besetzen und zu finanzieren? Sie müssen auch schon entscheiden: Wollen Sie die Stellen besetzen oder Ihre Ausgabenwünsche durch Nichtbesetzung der Stellen finanzieren? Beides passt nicht zusammen.

Wir sehen das Konzept Ihrer Änderungsanträge daher als unvereinbar mit unseren Prinzipien des Haushaltsentwurfs – schon allein wegen Ihrer unzureichenden Deckungsvorschläge – und werden diese daher ablehnen.

Das Gleiche gilt für die Anträge der Grünen, die es sich noch einfacher machen. Die Fraktion der Grünen beabsichtigt offensichtlich mit vielen ihrer Anträge, ihre Versäumnisse der Vergangenheit zu reparieren und die dazu erforderlichen Finanzierungen

unter dem Deckmantel Corona aus dem Rettungsschirm zu finanzieren. Dies ist finanzpolitisch unsolid, wie auch schon die SPD erkannt hat. Beispielhaft sind zu nennen: 250 Millionen Euro Baukostenzuschüsse für Studierendenwerke, 250 Millionen Euro an Hochschulen, Unikliniken und Studierendenwerke für die Digitalisierung, 72 Millionen Euro Baukostenzuschüsse an den BLB zur Finanzierung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden der Hochschulen, 113 Millionen Euro für den Hochwasserschutz, 250 Millionen Euro zur Absenkung der Eigenanteile der Kommunen und zur Förderung kommunaler Klimaschutzinvestitionen, 250 Millionen Euro für Unternehmen für Investitionen und klimaschonende Produktionsprozesse, 169 Millionen Euro für Klimaschutztechnik und emissionsarme Mobilität. Was diese Maßnahmen mit Corona zu tun haben, erschließt sich nicht.

Im Kern setzen Sie Ihre Regierungspolitik fort. Dies ist nicht gut. Sie finanzieren auf Pump und ohne Maß und Mitte.

Die finanzpolitische Leitlinie der Landesregierung ist eine andere, Trennung zwischen coronabedingten Maßnahmen, die über den Rettungsschirm dargestellt werden können, und dem Landeshaushalt. Nur so wird vermieden, dass unter dem Deckmantel Corona Ausgabenwünsche finanziert werden, die mit der Krise nicht im Zusammenhang stehen, Frau Düker.

Wie werden daher natürlich auch Ihre Anträge ablehnen.

Abschließend möchte ich sagen: Auch wenn die Situation insgesamt nicht einfach ist, setzen wir mit diesem Haushaltsentwurf unseren Kurs fort, ohne kommenden Generationen noch mehr Steine in den Rucksack zu legen. Das Klima des Fortschritts, das Klima des Vertrauens, des Aufbruchs, das wir durch die Balance im Haushalt seit Beginn der Legislaturperiode prägen, werden wir auch mit diesem Haushalt fortsetzen. Unser Haushalt steht für Klarheit und Wahrheit. Ich freue mich auf die weitere Debatte.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Jetzt habe ich es so verstanden, dass Frau Kollegin Gebhard noch eine Frage hat. Dann – so würde ich vorschlagen – fädeln wir mal die Antwortmöglichkeiten der Regierung ein, damit dann die schon vorhandenen Wortmeldungen für eine zweite Runde noch mehr Futter haben. Frau Kollegin Gebhard.

**Heike Gebhard (SPD):** Ich habe in der Tat eine konkrete Frage zur Ergänzung, und zwar insbesondere den Einzelplan 11 betreffend. Dort ist bei dem Kapitel 11 260 im Landeszentrum für Gesundheit ausgewiesen, dass der Haushaltsansatz unverändert ist, gleichwohl es einen deutlichen Stellenaufwuchs gibt. Die Frage ist: Wieso wirkt sich dieser Stellenaufwuchs nicht auch sozusagen monetär aus? Das müsste ja irgendwo da zu finden sein. Das ist jedenfalls für mich nicht nachvollziehbar oder erschließt sich mir nicht automatisch. Vielleicht kann das jemand aufklären, warum, da dieser Haushaltsansatz gleich ist, es keine Veränderung gibt. Dann ist ja die Frage, warum er in der Ergänzungsvorlage ist.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Gut. Dann hat der Minister jetzt erst mal das Wort, bitte.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die fachlichen Fragen wird gleich Herr Bongartz beantworten.

Ich will zum Kinderschutzgesetz, weil es eine politische Frage ist, vorab sagen, wie das hier zusammenhängt. Wir haben seinerzeit im Haushaltsentwurf, den wir im Kabinett vor der Sommerpause beschlossen haben, sozusagen vorausschauend bereits Geld für ein damals noch nicht fertiges Kinderschutzgesetz eingestellt, weil wir das in der Enquetekommission des Landtages behandelte dringliche Thema „Kinderschutz“ geregelt wissen wollen in einem Kinderschutzgesetz. Das, was wir aus unserer Sicht jetzt für erforderlich halten, das steht tatsächlich in diesem Kinderschutzgesetz.

Richtig ist auch, dass das Kosten auslöst. Deswegen haben wir jetzt die Erhöhung um 18,2 Millionen Euro in die Ergänzungsvorlage gebracht. Das hängt jetzt damit zusammen, dass das Kinderschutzgesetz, wie wir es in der Verbändeanhörung hatten, zunächst mal nach internen Planungen erst zum 01.07. hätte in Kraft treten sollen, jetzt wollen wir es schon zum 01.05. in Kraft treten lassen, weil wir glauben, wenn wir den Zeitplan der Beratungen im Plenum sehen, dass wir es bis dahin auch im Plenum verabschiedet haben können und ein entsprechender Vorlauf dann da ist für die Kommunen, die Strukturen aufzubauen, die es da aufzubauen gilt, um das Kinderschutzgesetz umzusetzen.

Das ist natürlich dann teurer, wenn es zwei Monate länger dauert. Sie haben die Berechnung ja ungefähr gemacht. Wir sind jetzt bei 43 Millionen Euro, Sie sind auf 47 Millionen Euro oder 48 Millionen Euro gekommen. Wir sind jetzt bei 43,2 Millionen Euro mit beidem zusammen, denn wir hatten 25 Millionen Euro im Haushaltsentwurf und haben jetzt 18,2 Millionen Euro in der Ergänzungslieferung. Das hängt natürlich damit zusammen, dass in den ersten Wochen die Strukturen erst mal aufgebaut werden müssen. Sie können nicht davon ausgehen, dass die schon in allen Varianten ausgerollt sind in den Kommunen zum ersten Tag des Inkrafttretens. Das ist bei jedem Gesetz so. Und deswegen gibt es am Anfang natürlich einen etwas langsameren Hochlauf, bis sich dann irgendwann sozusagen die Normallage einpendelt. Deswegen gehen wir davon aus, dass mit dieser Erhöhung jetzt das Kinderschutzgesetz, so, wie es konzipiert ist, auch voll finanziert ist. Deswegen gibt es die entsprechende Veränderung in der Veränderungsliste. Das war der politische Teil.

Zu den inhaltlichen Fragen würde ich zu Herrn Bongartz überleiten.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Dann Herr Bongartz, bitte.

**MDgt Günther Bongartz (FM):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Zimkeit, ich beginne mit Ihrer Frage nach den Einnahmen aus dem Glücksspiel. Es sind ja alles steuerliche Einnahmen, die sich aus dem Ergebnis der Steuerschätzung ergeben haben. Zu den Einzelheiten, insbesondere zu Ihrer Frage, was sich bei der Online-Pokersteuer ergeben hat, warum das so stark absinkt – das

wird ja zentral in Hessen gerechnet –, wird Ihnen gegebenenfalls Herr Becker gleich noch etwas erläutern können.

Dann hatten Sie nachgefragt zur Verpflichtungsermächtigung für die Landwirtschaftskammer. Die dient zum Abschluss einer langfristigen Finanzierungsvereinbarung bis zum Jahr 2025. Der Abschluss der Vereinbarung war bereits im Jahr 2021 noch geplant, wird aber aufgrund von Verzögerungen durch die Coronapandemie in diesem Jahr nicht mehr zum Tragen kommen. Von daher ist zum Abschluss, um auch da Finanzierungssicherheit für die Landwirtschaftskammer zu gewährleisten, eine Verpflichtungsermächtigung jetzt in der Ergänzungsvorlage für das Jahr 2022 ausgebracht.

Dann hatten Sie darauf hingewiesen, dass die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sich zum Landeszuschuss an die gpa geäußert hat. Da wird ja im dritten Absatz der Eindruck erweckt, als wäre gar kein Ansatz im Haushalt vorhanden. In der Tat ist es aber so, dass in Kapitel 08 200 bei Titel 685 13 der Landeszuschuss für die gpa in Höhe von 4,8 Millionen Euro vorgesehen ist, der auf der Grundlage der derzeit gesetzlichen Regelungen veranschlagt wurde.

Zur Absenkung des Ansatzes für die Familienzentren um 4 Millionen Euro kann Ihnen vielleicht gleich auch Herr Kullmann noch was sagen. Es ist aber zu erwähnen, dass durch die Absenkung des Ansatzes nicht die Finanzierung der neuen 150 Familienzentren gefährdet ist. Zu den Einzelheiten kann Ihnen gleich vielleicht Herr Kullmann was sagen.

Auf die Fragen von Frau Düker zum Kinderschutzgesetz hat der Herr Minister ja schon geantwortet. Die Ansatzserhöhung ist, wie Sie auch aus der Höhe der Ansatzserhöhung erkennen können, vom Ressort genauestens kalkuliert worden. Vielleicht kann Herr Kullmann Ihnen gleich die Berechnungsmethode erläutern, da nicht diese Beträge alle mit acht Zwölftel vereinfacht gerechnet werden können, aber das kann er Ihnen mit Sicherheit gleich erläutern.

Dann hatten Sie, Frau Gebhard, nachgefragt, warum für die zusätzlichen Stellen beim Öffentlichen Gesundheitsdienst keine zusätzlichen Ausgaben veranschlagt sind. Diese Stellen werden aus den Zuweisungen des Bundes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst finanziert. Die sind im Einzelplan veranschlagt im Kapitel 11 080 Titelgruppe 90. Aus den zusätzlichen Einnahmen und den Einnahmen vom Bund werden auch die zusätzlichen Stellen finanziert, sodass es für den Landeshaushalt dann neutral ist.

**Heike Gebhard (SPD):** Es gibt die Quote nach dem Programm des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, dass 10 % beim Land verbleiben können in den entsprechenden Fällen. Aber es müsste ja irgendwo ausgewiesen werden. Hier ist es so, die Stellen sind klar ausgewiesen beim LZG, während beim ÖGD, bei dem Titel (akustisch unverständlich) Da müsste doch zumindest die Gegenfinanzierung irgendwo im Haushalt verankert werden.

**MDgt Günther Bongartz (FM):** Also, die Gegenfinanzierung erfolgt aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90.

**Heike Gebhard (SPD):** Okay, danke.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herr Bongartz, dann sind Sie erst einmal mit Ihren Antworten durch? Verstehe ich das richtig? – Dann verstehe ich das so.

Dann hatten Sie angedeutet, dass Herr Becker und Herr Kullmann gegebenenfalls ergänzen könnten. Ist das gewünscht vonseiten der Fragestellenden? – Ja. Dann aus dem Finanzministerium zunächst Herr Becker, bitte.

**RD Andreas Becker (FM):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Bongartz hatte schon kurz erwähnt, dass die Ansätze der virtuellen Automatensteuer und Online-Pokersteuer eins zu eins aus der November-Steuerschätzung übernommen worden sind. Zu den Schwankungen kommt es eben, dass für diese neuen Steuern, die ja erst seit Mitte dieses Jahres erhoben werden, das Finanzamt Frankfurt eine Sonderzuständigkeit hat und diese Erträge ausschließlich in Hessen sozusagen in der Kasse aufkommen, die dann nachgelagert eben auf die anderen Länder zerlegt werden. Das heißt, dass das Aufkommen dieses Jahres nicht mehr zerlegt wird, sondern dass wir diese Beträge aus 2021 per Zerlegung in 2022 für uns erhalten, plus dann eben die nachfolgenden Beträge. Deswegen ist der Anstieg sozusagen jetzt erst mal in 2022 relativ hoch und fällt dann natürlich in 2023 wieder ein Stückchen runter, weil wir nächstes Jahr praktisch eineinhalb Jahre Aufkommen haben.

Bei der normalen Sportwettensteuer ist dagegen noch zu berücksichtigen, dass das Land Schleswig-Holstein schon vor der Einführung dieser Steuer eine ähnliche Steuer erhoben hat, sodass wir natürlich die Basis dieser regulären Sportwettensteuer um diese Beträge mindern mussten, die dann jetzt in die virtuelle Automatensteuer und Online-Pokersteuer einfließen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke sehr. – Dann haben wir noch Herrn Kullmann vom MKFFI.

**LMR Wolfram Kullmann (MKFFI):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich fange mit dem Kinderschutzgesetz an. Die 43,2 Millionen Euro, die jetzt insgesamt erreicht werden, sind das Ergebnis von Teilen, die konnexitätsrelevant sind, und eben von Teilen, die eher eine freiwillige Förderung ausmachen. Die Dinge, die in diesem Kinderschutzgesetz stehen, sind also nicht in toto alle konnexitätsrelevant. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, dass gerade im Bereich der freiwilligen Leistungen, die auch vorgesehen sind, ein Start häufig erst zum Kindergartenjahr, also August, vorgesehen ist, sodass wir jetzt nicht einfach einen Dreisatz anlegen können, 43,2 durch 2 mal 3 gleich irgendeinen Betrag, sondern es baut sich einfach so, wie der Herr Minister es

auch schon angekündigt hat, an den Stellen langsam auf, aber wir wollen trotzdem zum 01.05. starten. Und dann beginnt auch die Konnexitätsrelevanz. Dafür ist auch eine anteilige Komplettfinanzierung des Jahres 2022 ermittelt.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Dann hat jetzt die Regierung erst einmal die Fragen beantwortet, wie sie es wollte, wenn ich das richtig sehe. Herr Kollege Zimkeit und Frau Kollegin Düker haben sich eh gemeldet. Reicht das dann oder lieber einmal direkt, Frau Düker, falls es eine Rückfrage gibt? – Dann Frau Düker, bitte.

**Monika Düker (GRÜNE):** Weil das für mich nicht ganz beantwortet ist. Der Referentenentwurf des Kinderschutzgesetzes liegt ja vor. Sowas ist ja dann bekanntermaßen auch irgendwann öffentlich. Und da ist eine reine Kostenfolgeabschätzung von 71 Millionen Euro genannt, die dann fürs ganze Jahr gilt. Die Zahl stimmt aber, und die kann nur nicht so runtergerechnet werden durch 12 mal 8. Das habe ich jetzt soweit verstanden.

Aber die zweite Frage war ja: Wir haben ja in der Haushaltsklausur gefragt, wofür das Geld da ist. Ich zitiere noch mal aus Ihrer Antwort. Meine Frage war ja: Ist das jetzt dann komplett, die 43,2 Millionen Euro, zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes? Denn in der Antwort, wofür dieses Geld gebraucht wird, war vom Kinderschutzgesetz jedenfalls hier in unseren Haushaltsberatungen noch gar keine Rede. Und zwar heißt es da:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung von Maßnahmen zum Umgang mit den Herausforderungen, die sich aus der Aufarbeitung der bekanntgewordenen Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kindern und Jugendliche aus dem Prozess zur Reform des Kinderjugendhilfegesetzes, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz auf Bundesebene sowie den fachlichen Debatten, insbesondere im Rahmen der Kinderschutzkommission des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen, mit Blick auf den Kinderschutz ergeben. Unter anderem ergibt sich die Notwendigkeit, infolge des Beschlusses zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz Maßnahmen zur Umsetzung des neuen § 9a Ombudsstellen umzusetzen. Weiter sind fachpolitische Aspekte in der Kinderschutzkommission des Landtags in den Expertenanhörungen, zum Beispiel Netzwerk Kinderschutz, Kinderschutzkonzepte sowie Prozesse zur Qualitätsentwicklung, thematisiert worden.

Mit keinem Wort wird hier dieses Kinderschutzgesetz erwähnt. Ich übersetze das jetzt so, dass die 43,2 Millionen Euro anders, als es uns hier in den Haushaltsberatungen genannt wurde, jetzt komplett eigentlich fürs Kinderschutzgesetz ausgegeben werden und für die ganzen anderen Sachen, die Sie da aufgeschrieben haben, dann da kein Geld mehr drin ist. Also, als wir die Haushaltsklausur hatten, war das Gesetz ja schon in Vorbereitung. Da hätte man das ja erwähnen können. Wir haben ja nun lange genug hier darüber gesprochen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herr Kullmann, bitte.

**LMR Wolfram Kullmann (MKFFI):** Jetzt bin ich natürlich kein Fachmann für Kinderschutzfragen, aber ich kann Ihnen sagen, dass nach meinem Informationsstand die meisten Themen, die dort in den Erläuterungen genannt sind, auch natürlich organischer Bestandteil des Kinderschutzgesetzes sind. Zum Zeitpunkt der Entwurfsfassung des Haushaltes lag das Kinderschutzgesetz noch nicht vor. Es ist ja auch heute noch nicht verabschiedet. Insoweit hat man da die Schwierigkeit vor der Verabschiedung eines Leistungsgesetzes, trotzdem schon eine Erläuterung auszubringen zu einem Gesetz, das noch nicht komplett beschlossen wurde, Frau Düker. Das ist eben halt schwierig, und deswegen hat man sich so beholfen. Ich bitte da um Nachsicht.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Gut. – Dazu kann aber direkt Herr Minister noch das Wort bekommen.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Einfach nur noch mal zur Genese, damit wir das sozusagen voreinander haben: Wir haben im Kabinett den Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 vor der Sommerpause beschlossen. Ich habe Ihnen damals in der ersten Beratung über diesen Haushaltsentwurf hier gesagt, dass wir im Bereich des Kinderschutzes mit den 25 Millionen Euro seinerzeit eine Summe aufgenommen haben, obwohl die eigentlich nach den strengen Kriterien eines Haushaltes noch gar nicht haushaltsreif zum damaligen Zeitpunkt war, weil wir gesagt haben als Landesregierung, wir wollen die notwendigen Folgerungen aus den umfassenden Diskussionen um den Kinderschutz und den bekanntgewordenen Fällen hier ziehen. Dafür werden wir Geld brauchen, und es ist im Sinne der Transparenz gut, wenn wir das schon mal im Haushaltsentwurf hinterlegen.

Dann ist innerhalb der Landesregierung und vor allem im federführenden Ministerium überlegt worden, mit welchem Instrumentenkasten und wie wir dieses politische Ziel wahrnehmen, und das Ergebnis ist das Kinderschutzgesetz. Dieses Kinderschutzgesetz ist, wie Sie völlig richtig vortragen, in der Verbändeanhörung und deswegen jetzt schon konzipiert. Weil es schon konzipiert ist, können wir, so, wie Herr Kullmann es beschrieben hat, die Kosten des Kinderschutzgesetzes jetzt entsprechend vorausberechnen. Mit dem Ansatz, der dann insgesamt 43,2 Millionen Euro beträgt für 2022, sind wir der Auffassung, dass wir dieses Kinderschutzgesetz finanzieren können, so, wie wir es in der Verbändeanhörung jetzt haben.

Davon völlig unabhängig ist natürlich die politische Frage für den Gesetzgeber, wie man sich zu diesem Kinderschutzgesetz stellt. Hält man das für ausreichend? Hält man das für nicht ausreichend? Hält man andere Elemente in diesem Kinderschutzgesetz für notwendig oder irgendwas in der Art? Falls das der Fall wäre, dann müsste in der Diskussion über das Kinderschutzgesetz das entsprechend geändert werden. Dann würde der Landtag über diese Frage abstimmen. Wenn am Ende des Tages das Kinderschutzgesetz anders aussehen sollte als das, was jetzt in der Diskussion ist, dann könnte das möglicherweise ja auch finanzielle Auswirkungen haben. Aber das, was jetzt im Grunde von uns konzipiert ist als unsere Antwort auf die Herausforderungen des Kinderschutzes für 2022, das ist in diesem Haushaltsentwurf hiermit finanziert.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Das ist noch eine Nachfrage, Frau Kollegin Düker? – Die letzte. Sonst müssten wir dann wieder in die ...

**Monika Düker (GRÜNE):** Ja, ich weiß, aber ich insistiere darauf, weil ich dieses Vorgehen nicht in Ordnung finde. Wir haben damals diese Kinderschutzkommission – deswegen bin ich da auch echt leicht sauer – interfraktionell eingesetzt. Das ist eine parlamentarische Arbeit, die ganz intensiv hier läuft, mit Anhörungen, mit allem Zipp und Zapp, interfraktionell eingesetzt, großer politischer Konsens. Und wenn jetzt gesagt wird, ihr macht dann nachher einen schönen Abschlussbericht, aber das Ergebnis, was dann finanziert wird, das ist ausschließlich das Kinderschutzgesetz und das Geld ist verausgabt, dann finde ich das gegenüber so einem Gremium, die sich ja nun wirklich sehr viel Mühe geben und im großen Konsens versuchen, für den Kinderschutz was zu machen, ... dann auch gesagt wird, mehr als das Kinderschutzgesetz gibt es nicht. Es ist uns in der Haushaltsklausur gesagt worden, die Ergebnisse der Kinderschutzkommission sollen daraus finanziert werden. Das heißt aber auch, wir wissen schon, was das Ergebnis ist, das ist das Gesetz und mehr nicht. Verstehen Sie, was ich meine? Also, man kann hier nicht in der Haushaltsklausur sagen, da haben wir einen Topf, was nachher dann auch genau für die Ideen, die im Abschlussbericht stehen, zur Verfügung steht, und jetzt ist das quasi verausgabt durch das Gesetz. Das ist im Umgang nicht in Ordnung. Ich will das hier nur noch mal fürs Protokoll festhalten. Das sollte man den Mitgliedern der Kinderschutzkommission dann auch so transparent machen, dass dieser Topf, der für sie ja sozusagen gedacht war, jetzt eben mit eingesetzt wird. Vielleicht ist ja in der Kinderschutzkommission auch mehrheitlich die Meinung, wir brauchen nur das Gesetz und sonst nichts. Ich hatte die Antwort des Ministeriums aber deutlich anders verstanden, dass da noch sehr viel mehr auf dem Zettel steht, wofür dann kein Geld mehr da ist. Dann sollte man es aber auch so sagen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herr Minister, bitte.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Ich wundere mich darüber jetzt wirklich ein bisschen, weil ich an sich gedacht hatte, dass Sie sagen würden, das ist doch jetzt prima, dass mindestens mal eine Grundlage mit einem Gesetz geschaffen wird, wo auch gesetzliche Ansprüche statuiert werden, wo auch ein gesetzlicher Rahmen geschaffen wird. Und deswegen hatte ich eigentlich an sich eher mit Zuspruch hier gerechnet. Wenn Sie aber auf das Verfahren abstellen, dann will ich es noch mal beschreiben.

Wir können doch als Landesregierung jetzt nur das tun in den Haushaltsberatungen, was wir gerade machen, nämlich die gesetzlichen Folgerungen aus den Diskussionen rund um den Kinderschutz aus unserer Perspektive ziehen. Das haben wir getan, indem wir dieses Kinderschutzgesetz jetzt konzipiert haben als Landesregierung. Wenn wir ein Gesetz konzipieren, dann finanzieren wir es auch. Wir hätten auch sagen können, das ist noch gar nicht beschlossen, das finanzieren wir nicht. Ergebnis wäre gewesen, dass wir in 2022 damit Schwierigkeiten gehabt hätten. Dann wäre alles viel später in Kraft getreten. Wir wollen aber, dass der Kinderschutz so früh wie möglich beginnt, also haben wir das so gemacht.

Jetzt obliegt es dem Parlament – und das ist jetzt das, worauf Sie rekurren –, den Inhalt des Kinderschutzgesetzes am Ende zu bestimmen. Wir haben einen Entwurf vorgelegt. Das Kinderschutzgesetz wird diskutiert werden im Parlament, und am Ende beschließt das Parlament das Kinderschutzgesetz. Wenn dann das Parlament ein anderes Kinderschutzgesetz beschließt, als jetzt vorgetragen wird, dann wird das Parlament sicherlich auch dafür sorgen, dass die Finanzierung dieses zusätzlichen Teils dann geregelt werden wird. Und deswegen obliegt natürlich dem Parlament am Ende des Tages die Entscheidung darüber, wie das Kinderschutzgesetz aussieht.

So, finde ich, können wir uns dem Ganzen vernünftig nähern. Jetzt sind wir jedenfalls mal außerordentlich froh darüber, dass sichergestellt werden kann, dass zum 1. Mai nächsten Jahres der Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen auf ein neues, qualitativ besseres Niveau gehoben werden wird.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke sehr. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Es gibt noch eine nicht beantwortete Frage.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Dann kann Herr Kullmann da bitte noch antworten.

**LMR Wolfram Kullmann (MKFFI):** Herr Vorsitzender! Herr Zimkeit, es ist eben so, dass wir regelmäßig unterjährig natürlich ein Monitoring betreiben. Im Zuge des Monitorings ist eben aufgefallen, dass wir bei den Planungen für 2022 einen um diese 4,4 Millionen Euro geringeren monetären Bedarf haben, und wir können trotzdem die geplanten Ziele, die wir damit verfolgen, die 150 Familienzentren zusätzlich aufzunehmen für das Kindergartenjahr, damit auch umsetzen. Und deswegen waren wir gezwungen, im Zuge der Ergänzungsvorlage entsprechende Änderungen anzumelden.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Kann man sagen, wo? Personell weniger Plätze?)

– Bestimmt. Kann ich nachreichen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Gut. – Herr Kollege Zimkeit, dann sind Sie eh dran.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich möchte darauf verzichten, wie der Kollege Lehne das gemacht hat, schon einmal eine Haushaltsrede vorzutragen. Ich glaube, das war jetzt das vorgelesen, was wir schon in der Aussprache zur Anhörung gehört hatten. Das hilft so nicht weiter. Geholfen hätte vielleicht, bei dieser Rede ein Phrasenschwein aufzustellen, denn dann hätten wir den einen oder anderen Haushaltsantrag schon finanzieren können.

Was wirklich überhaupt nicht mehr nachvollziehbar ist, ist, wenn Herr Lehne hier vorliest – ich weiß nicht, wann ihm das aufgeschrieben worden ist –, dass man ja seitens der Koalitionsfraktionen eine strikte Trennung zwischen Coronamaßnahmen aus dem

Rettungsschirm und dem Haushalt vornehmen sollte, wenn man gerade noch die Finanzierung von Radwegen beschlossen hat, jetzt aber entsprechende Investivmaßnahmen der Grünen ablehnt, weil das aus dem Rettungsschirm nicht ging. Das ist mehr als widersprüchlich.

Dankbar bin ich Herrn Witzel. Er hat auf ein Versäumnis aufmerksam gemacht, dass wir eine Anmerkung bei einem Haushaltsantrag vergessen haben, was die Absenkung von Personalmitteln angeht. Hier geht es nämlich auch und insbesondere um die Streichung der erheblichen zusätzlichen Stellen in der Ministerialbürokratie, die vorgenommen werden soll als Gegenfinanzierung. Es sind ja 1.000 Stellen zusätzlich eingerichtet worden. Das Versprechen, diese strukturell gegenzufinanzieren, ist nicht eingehalten worden. Deswegen sehen wir hier ein erhebliches Sparvolumen.

Wenn Sie sich bei Ihrer Argumentation gegen die Absenkung von Personalkosten auf die Gewerkschaften beziehen, dann zeigt das, dass Sie mit den Gewerkschaften nicht reden. Also, Ihre Darstellung zu den Tarifabschlüssen ist unredlich. Wie immer, wenn Sie inhaltlich nicht weiter wissen, dann erfinden Sie irgendwelche Zusammenhänge, die es nicht gibt.

Klar ist, der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen hat in seinen Ausführungen gesagt, der Personalhaushalt der Landesregierung ist eine Spardose. Das ist ein erheblicher Verstoß gegen Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Sie versprechen uns jetzt hier in der vierten Haushaltsberatung hintereinander, wir wollen alle Stellen, die in diesem Haushalt stehen, besetzen. Dreimal sind Sie daran kläglich gescheitert, und Sie werden auch beim vierten Mal scheitern. Sie simulieren hier mit vielen neuen Stellen, unter anderem im Schulbereich, Politik, obwohl Sie das Geld anders verplant haben und anders nutzen wollen. Das ist einfach unredlich. Deswegen wollen wir hier durch die entsprechenden Absenkungen zur Haushaltswahrheit beitragen.

Ich habe Ihnen beim letzten Mal schon eine Wette angeboten. Wenn die entsprechenden Absenkungen oder Restmittel im Personalbereich nicht zustande kommen, wäre ich bereit, eine entsprechende Wette mit Ihnen abzuschließen. Sie haben wohl bewusst das nicht getan, weil Sie genau wussten, dass wieder erhebliche Personalmittel übrigbleiben. Ich hätte diese Wette gewonnen, und ich würde es jetzt auch wieder machen. Was hier an Personalkosten dargestellt wird, entspricht nicht der Realität. Und wir alle wissen, wenn wir ehrlich sind, dass entsprechende Mittel wieder übrigbleiben werden. Insofern müssen diese Ansätze abgesenkt werden, um der entsprechenden Haushaltsehrlichkeit Genüge zu tun. Es darf eben nicht die vom dbb-Vorsitzenden bezeichnete Spardose der Landesregierung sein.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Frau Kollegin Düker, ist Ihre Wortmeldung durch die Fragen eben erledigt? Sonst wären Sie jetzt dran. Dann ist Herr Kollege Klenner dran.

**Jochen Klenner (CDU):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Düker, ich hatte mich auch gemeldet zum Thema „Kinderschutz“, weil ich Ihnen abnehme und es auch weiß, dass wir bei dem Thema überhaupt nicht auseinander sind, auch in

der Kinderschutzkommission nicht. Frau Paul, Ihre Fraktionsvorsitzende, ist ja Mitglied der Kinderschutzkommission. Ich darf da stellvertretender Vorsitzender sein und muss sagen, in diesem Unterausschuss arbeiten wir sehr gut gemeinsam an Handlungsempfehlungen

Daneben haben wir ja auch noch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

In beiden Gremien sind wir uns einig, dass die Arbeit zum Ende der Wahlperiode nicht abgeschlossen ist. Ich versuche, es vorsichtig auszudrücken, was gar nicht so einfach ist, wie wir uns da geeinigt haben. Und da haben wir in der Kinderschutzkommission getagt, und da war Ihre Fraktion ja auch bei, und da ist das eigentlich begrüßt worden, dass wir jetzt bei ersten Punkten, die sozusagen identifiziert worden sind, wo Handlungsbedarf ist, schon handeln. Es ist ja klar, dass wir in dem Gremium, das dauerhaft eingerichtet wird – das ist ja die Verabredung, dass die Kinderschutzkommission nicht endet wie irgendeine Enquetekommission oder andere Dinge, sondern dauerhaft bestehen bleibt –, weiter daran arbeiten. Aber ich bin etwas verwundert und würde das deshalb auch nicht gerne hier stehenlassen, weil es eben ausdrücklich begrüßt worden ist und zumindest die Kritik, die jetzt gerade hier kam, von Ihrer Fraktionsvorsitzenden in der Kinderschutzkommission nicht gekommen ist. Da hätte es ja kommen müssen.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Natürlich weiß sie das.

Es klang jetzt gerade so ein bisschen nach Eitelkeiten, wer jetzt was eingebracht hat. Und das haben wir eigentlich gemeinsam geschafft in der Kinderschutzkommission und auch im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, dass dieser Eindruck gar nicht erst entsteht. Und das ist einfach die Bitte, und da können wir ja gemeinsam daran arbeiten, das zu machen. Das wollte ich einfach so nicht stehenlassen, denn bei diesem wichtigen Thema arbeiten wir eigentlich alle gut miteinander. Den Zungenschlag sollte das Thema einfach nicht kriegen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich festhalten, dass in der Generaldebatte dies jetzt die letzte Wortmeldung gewesen zu sein schien. Ist das so? – Jawohl.

Dann kann ich Ihnen noch sagen, dass uns alle Fachausschüsse und Unterausschüsse die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs einschließlich des Zahlenwerks empfehlen. Sie werden gleich – wie üblich – sehen, dass das jeweilige Abstimmungsergebnis über etwaige Änderungsanträge in den Unterausschüssen oder den Fachausschüssen sich dann jeweils auf der Abstimmungsseite im Kompendium wiederfindet.

## Abstimmungen über die Änderungsanträge

*(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 17/15700 bis 17/15714, 17/15716 und 17/15720 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)*

### **Einzelplan 01: Landtag**

#### **Zu: Kapitel 01 010, Titelgruppe 65**

Antrag der Fraktion der AfD

*(siehe Drucksache 17/15701, Seiten 5 und 6)*

**Herbert Strotebeck (AfD)** entschuldigt sich für den Tippfehler im Änderungsantrag seiner Fraktion. Es seien natürlich 73 Millionen Euro und nicht 73 Milliarden Euro. Seine Fraktion sei bekanntlich nicht für den Neubau. Vielmehr habe Corona gezeigt, dass Homeoffice möglich sei. Vor dem Hintergrund werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung über den Einzelplan enthalten.

### **Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung**

#### **Zu: Kapitel 05 300, Titel 422 01**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

*(siehe Drucksache 17/15705, Seite 14)*

**Stefan Zimkeit (SPD)** kündigt an, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung über diesen Änderungsantrag der Stimme enthalten werde. In der Tat müsse beim Sozialindex etwas getan werden. Dazu werde seine Fraktion einen eigenen Vorschlag vorlegen. Die pauschale Erhöhung um 2.000 Stellen halte er angesichts der Problematik bei der Besetzung nicht für ausreichend, sondern es müsse auch Instrumente bezüglich des Geldflusses geben, um den Sozialindex möglich zu machen. Ansonsten mache man den gleichen Fehler wie die Landesregierung, zusätzliche Stellen zu schaffen, die dann aber nicht den gewünschten Effekt brächten.

#### **Zu: Kapitel 05 330, Titel 422 01**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

*(siehe Drucksache 17/15705, Seite 20)*

**Stefan Zimkeit (SPD)** teilt mit, seine Fraktion halte die Stufenregelung nur für die zweitbeste Lösung. Zwar stimme man dem Änderungsantrag der Grünen zu, werde aber weiter prüfen, ob es nicht möglich und sinnvoll sei, dies in einem Schritt umzusetzen.

**Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**  
**Zu: Kapitel 07 040, Titelgruppe 90**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(siehe Drucksache 17/15707, Seite 13)

**Monika Düker (GRÜNE)** sagt, dies sei für ihre Fraktion eine der Maßnahmen, die sich aus dem Kinderschutztitel in Höhe von 25 Millionen Euro sehr gut finanzieren lasse. Es handele sich ja auch um Forderungen von Fachleuten. Dies könnte am Ende durchaus ein Vorschlag der Kinderschutzkommission sein. Genau dafür sehe man den Ansatz.

**Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**  
**Zu: Kapitel 11 029, Titelgruppe 80, Titel 686 80**

Antrag der Fraktion der SPD  
(siehe Drucksache 17/15711, Seite 5)

Die Frage von **Monika Düker (GRÜNE)**, ob es richtig sei, dass nur zu diesem Einzelplan ein Berichterstattergespräch stattgefunden habe, bejaht **Vorsitzender Martin Börschel**. – Dann, so **Monika Düker (GRÜNE)**, habe sich ja das geänderte Verfahren bewährt.

**Schlussabstimmung**

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

**Finanzplanung 2021 bis 2025**

Einstimmig nimmt der **Ausschuss** die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 zur Kenntnis.

**Vorsitzender Martin Börschel** merkt an, dass eine Rücküberweisung der Finanzplanung an den Haushalts- und Finanzausschuss nicht erwartet werde.

